

Eingangsstempel der Behörde

09/2020



An die  
Stadt Fürstenfeldbruck  
-Sachgebiet 52-  
Hauptstraße 31  
82256 Fürstenfeldbruck

## Meldung über den Verlust des Fahrausweises

für das Schuljahr

**Schüler/in**

männlich

weiblich

Name	Vorname	Geburtsdatum
PLZ Wohnort, Straße, Hausnummer		Telefonnummer

**Schule**

Grundschule

Mittelschule

Name und Anschrift der Schule	
Eintrittsdatum	Klasse

**Zeitpunkt (Datum) des Verlust:**

**Nähere Umstände des Verlust:**


### Wichtige Hinweise

1. Füllen Sie bitte den Antrag vollständig aus und lassen Sie ihn von der Schule bestätigen.
2. Der Antrag muss von den/der Erziehungs-/Personensorgeberechtigten oder von dem/der volljährigen Schüler/in unterschrieben werden.
3. Die Verlustmeldung ist unverzüglich nach Bestätigung von der Schule bei der Stadtverwaltung Fürstenfeldbruck einzureichen.
4. Der abhanden gekommene Fahrausweis ist im Falle des Wiederauffindens unverzüglich an die Stadtverwaltung ggfs. über die Schule zurückzugeben.

5. Ein neuer Fahrausweis kann frühestens ab dem **Folgemonat** des Verlustdatums zur Verfügung gestellt werden.
6. Bei Genehmigung eines neuen Fahrausweises wird dieser ohne weitere Mitteilung direkt an das Sekretariat der Schule versandt. Über Ablehnungen, Änderungen etc. werden Sie von der Stadtverwaltung Fürstenfeldbruck benachrichtigt.
7. Für den neuen Fahrausweis ist ein Lichtbild erforderlich, welches in den Ausweis einzukleben ist.
8. Mögliche Fahrtkosten ab dem Folgemonat sind zunächst zu verauslagern und können über das Formular „Antrag auf Erstattung der Fahrtkosten“ erstattet werden. Fahrtkosten können nur für die kürzeste zumutbare Verkehrsverbindung und im günstigsten Tarif (z. B. Bahn-Card, U-21 Angebot, Ausbildungstarif des MVV) sowie ggfs. längstens bis zum Erhalt des neuen Fahrausweises erstattet werden.
9. **Die Erstattung erfolgt nur gegen Vorlage der Fahrkarten in Original!** Verlorene oder kopierte Fahrkarten können nicht erstattet werden.

**10. Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Abs. 1 DSGVO**

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck, Hauptstraße 31 in 82256 Fürstenfeldbruck. Sie erteilt nähere Auskunft zur Verarbeitung Ihrer Daten und zu Ihren Rechten im Zusammenhang mit der Verarbeitung dieser Daten und ist zuständig, soweit Sie Rechte geltend machen wollen. Den Datenschutzbeauftragten der Stadtverwaltung Fürstenfeldbruck erreichen Sie unter [christian.kieser@fuerstenfeldbruck.de](mailto:christian.kieser@fuerstenfeldbruck.de) bzw. unter 08141/281-3000. Mit Fragen und Beschwerden können Sie sich auch an den Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz wenden.

Die Daten werden erhoben, um die vom Gesetzgeber zugewiesenen öffentlichen Aufgaben erfüllen zu können. Rechtsgrundlage bei der Verarbeitung ist das Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulweges (SchKfrG) und die Verordnung über die Schülerbeförderung (Sch-BefV).

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Homepage der Stadt Fürstenfeldbruck unter [https://www.fuerstenfeldbruck.de/ffb/web.nsf/id/pa\\_datenschutz.html](https://www.fuerstenfeldbruck.de/ffb/web.nsf/id/pa_datenschutz.html).

Ort, Datum	Unterschrift der/des Erziehungs-/Sorgeberechtigten bzw. des/der volljährigen Schülers/Schülerin
------------	---

**Schulbestätigung**

Der Schüler/die Schülerin besucht unsere Schule

Ort, Datum	Schulstempel und Unterschrift
------------	-------------------------------

**Für weitere Informationen/Rückfragen stehen wir Ihnen telefonisch unter 08141/281-5200 sowie per E-Mail unter [schuelerbefoerderung@fuerstenfeldbruck.de](mailto:schuelerbefoerderung@fuerstenfeldbruck.de) zur Verfügung.**